

AKTUELLE BESTEUERUNG VON KAPITALGESELLSCHAFTEN UND DEREN GESELLSCHAFTER



TERMIN

Donnerstag, 17.07.2025, 09:00-16:30 Uhr

ORT

Hotel Grand Elysée
Rothenbaumchaussee 10
20148 Hamburg
Raum: Oak-Room

REFERENT

Prof. Dr. Burkhard Binnewies, Rechtsanwalt, FAStR, Köln

TEILNEHMERGEBÜHR

Für Mitglieder und deren Mitarbeiter **€ 360,00**
zzgl. 19% USt (€ 68,40) = insgesamt € 428,40.

Für Nichtmitglieder und deren Mitarbeiter **€ 540,00**
zzgl. 19% USt (€ 102,60) = insgesamt € 642,60.

Die Teilnehmergebühr beinhaltet gedruckte Arbeitsunterlagen und eine umfangreiche Verpflegung (Mittagessen, Pausenimbisse und Pausengetränke inkl. Begrüßungskaffee / Wasser im Seminarraum).

Unseren Seminarteilnehmern bieten wir bei jeder Fortbildungsveranstaltung sehr kulante Stornierungsbedingungen. Diese entnehmen Sie bitte den Teilnahmebedingungen des Seminars oder sprechen Sie uns gern persönlich an.

AKTUELLE BESTEUERUNG VON KAPITALGESELLSCHAFTEN UND DEREN GESELLSCHAFTER

Das Seminar informiert über alles Wichtige aus dem Steuerrecht 2023/2024 betreffend die Besteuerung der GmbH und ihrer Gesellschafter. Die bis dahin anfallenden Highlights aus Verwaltungsanweisungen, Gesetzgebung und Rechtsprechung mit Relevanz für die Beratungspraxis werden erörtert und ggf. Handlungsbedarf definiert.

Themenübersicht:

A. Aktuelles aus der Gesetzgebung

- Wachstumschancengesetz
- Jahressteuergesetz 2024

B. Aktuelles aus der Verwaltung

- BMF-Schreiben zur inkongruenten Ausschüttung
- Gleichzeitige Zahlung von Geschäftsführergehalt und Pension
- Umwandlungsrecht

C. Aktuelles aus der Rechtsprechung

- Zur verdeckten Gewinnausschüttung
- Zur Beteiligung an der GmbH
- Zu § 8b KStG

AKTUELLE BESTEUERUNG VON KAPITALGESELLSCHAFTEN UND DEREN GESELLSCHAFTER



- Zur inkongruenten Ausschüttung
- Zur Gewerbesteuer
- Wegfall der Antragsvoraussetzungen nach der Option zum Teileinkünfteverfahren
- Einbringung
- Internationales
- Betriebsaufspaltung
- Einlagekonto
- Organschaft
- Gesellschafterdarlehen
- Umwandlungssteuerrecht
- Sanierungssteuerrecht
- Zufluss beim beherrschenden Gesellschafter

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Bei einer schriftlichen Stornierung, die uns spätestens 3 Werktage vor Beginn der Fortbildungsveranstaltung zugeht, wird keine Teilnehmergebühr erhoben. Bei späterer Stornierung oder Nichtteilnahme ist die Teilnehmergebühr zu entrichten. Der angemeldete Teilnehmer kann jederzeit eine Vertretung stellen.